



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
Landesverband Sachsen-Anhalt

Bürgerstraße 1, 39104 Magdeburg

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.
Frau Manuela Knabe-Ostheeren
Halberstädter Straße 45
39112 Magdeburg

Landesverband Sachsen-Anhalt
Bürgerstraße 1
39104 Magdeburg

Fon: 0391 - 53656 - 0
Fax: 0391 - 53656 - 10
lv.sachsen-anhalt@spd.de
www.spdlsa.de

Deutsche Bank 24 Magdeburg
BLZ: 810 700 24
Konto: 1 187 103

Magdeburg, 18. Dezember 2015

Sehr geehrte Frau Knabe-Ostheeren,

vielen Dank für Ihr Schreiben und die Übersendung der Wahlprüfsteine.

Anbei sende ich Ihnen die Antworten der SPD Sachsen-Anhalt. Ich freue mich auf die Podiumsdiskussion am 11. Januar 2016, bei der wir sicherlich Gelegenheit haben werden, die Positionen der Parteien ausführlich zu diskutieren.

Ich wünsche Ihnen ein friedliches Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Budde

1. Frauen- und Gleichstellungspolitik

In der vergangenen Legislaturperiode hat die Landesregierung das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt konzipiert. Hier wurde vorerst festgestellt, dass die Gleichberechtigung von Frauen und Männern, die grundgesetzlich und landesrechtlich verankert ist, noch nicht zufriedenstellend erreicht ist und es wurden Maßnahmen entwickelt, die die Gleichberechtigung zum Ziel haben.

Wie werden Sie das Landesprogramm umsetzen und fortschreiben?

Das Landesprogramm befindet sich in der Umsetzung. Diese Umsetzung wird von der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik im SPD-geführten Ministerium für Justiz und Gleichstellung koordiniert und strategisch gesteuert. Wir unterstützen die Planungen, mit allen Ministerien und der Staatskanzlei Ressortvereinbarungen zu konkreten Maßnahmen aus dem Landesprogramm abzuschließen. Der Umsetzungsprozess wird von einem Beirat begleitet, der sich aus VertreterInnen der Ministerien und zivilgesellschaftlicher AkteurInnen zusammensetzt. Die konstituierende Sitzung fand am 4. Mai 2015 statt. Das „Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt“ werden wir mit konkreten Kriterien in einem dialogorientierten Verfahren weiter entwickeln. Hierbei ist die Thematik der weiblichen Flüchtlinge zu nennen, mit der wir uns nach den Entwicklungen im Jahr 2015 zusätzlich beschäftigen werden. Das Landesprogramm soll hier auch unter Berücksichtigung weiterer PartnerInnen (z.B. die Wohlfahrtspflege und MigrantInnenorganisationen), gezielt erweitert werden. Die SPD bevorzugt die Bearbeitung des Themas im Rahmen des Landesprogramms, um die dort entstandenen Netzwerke direkt nutzen zu können.

Welche Strukturen wollen Sie auf Landes- und kommunaler Ebene erhalten und schaffen?

Aktuell hat jede Kommune eine Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen. In Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften mit mindestens 25.000 EinwohnerInnen sind diese hauptamtlich. In Gemeinden unter 25.000 EinwohnerInnen nimmt ein Mitglied der Verwaltung diese Aufgaben wahr. Aus unserer Sicht sind diese Strukturen unverzichtbar und sollten als Mindeststandard beibehalten werden. Die Gleichstellungsbeauftragten an den Hochschulen sollen unserer Ansicht nach zukünftig auch Ansprechpartnerinnen für die Studierenden sein. Wir werden uns diesbezüglich für eine Änderung des Hochschulgesetzes einsetzen.

Wo planen Sie die politische und strukturelle Ansiedlung der Landesgleichstellungsbeauftragten und wie werden Sie diese personell ausstatten?

Die Ansiedlung der Landesgleichstellungsbeauftragten wird im Rahmen von Koalitionsverhandlungen thematisiert werden. Für uns ist diese Aufgabe eine Querschnittsaufgabe über alle Ressorts hinweg, dies werden wir in den Verhandlungen entsprechend einfließen lassen und eine Struktur durchsetzen, die dem gerecht wird.

Wie werden Sie strukturell die Frauen- und Gleichstellungsarbeit organisieren (aktuell werden die Themen parallel in der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik und in der Abteilung "Strafrecht, Frauen und Gleichstellung" bearbeitet)?

Die jetzige Referatsstruktur ist aus Sicht der SPD nur ein erster Schritt hin zu einer eigenen Abteilung in der die Frauen- und Gleichstellungspolitik konzentriert wird.

Welche Vorstellungen haben Sie, um Gender Mainstreaming auch nach 2016 durchzusetzen und Fortschritte auf diesem Gebiet zu erreichen?

Das „Gender Mainstreaming-Konzept der Landesregierung 2012 bis 2016“ wird derzeit in Form eines neuen Arbeitsprogramms fortgeschrieben. Die SPD begrüßt die Fortschreibung des bisherigen Konzeptes in der Interministeriellen Arbeitsgemeinschaft Gender Mainstreaming unter Leitung der Leitstelle für Frauen- und Gleichstellungspolitik und unter intensiver Einbeziehung aller Ministerien und der Staatskanzlei. Dabei fließen die bisherigen Erfahrungen bei der Umsetzung des aktuellen Konzepts ein. So werden z. B. erfolgreiche Maßnahmen fortgeführt bzw. bewährte Umsetzungsverfahren beibehalten.

Die für das neue Arbeitsprogramm geplanten Maßnahmen zu fünf strategischen Schwerpunkten zielen darauf ab, den Implementierungsprozess von Gender Mainstreaming nachhaltig fortzuführen bis hin zur Verwaltungsroutine. Für eine professionelle Begleitung dieses Prozesses ist vorgesehen, wie bereits in der Vergangenheit praktiziert und bewährt, einen Vertrag mit externen ExpertInnen abzuschließen. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des ESF mit einem finanziellen Landesanteil von 20 Prozent.

Wie werden Sie eine geschlechtergerechte Verteilung aller öffentlichen Mittel anstreben?

Vor dem Hintergrund der grundgesetzlich verankerten Aufgabe des Staates, die Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken, werden wir daher das Prinzip des Gender-Budgeting für den gesamten Landeshaushalt umsetzen. In der Haushaltsplanung erfolgt eine wichtige Weichenstellung zur Gestaltung des Gemeinwesens. Gender Budgeting als Teilstrategie von Gender Mainstreaming verfolgt das Ziel der geschlechtergerechten Haushaltsaufstellung und –durchführung. Grundgedanke ist der, dass es keine geschlechtsneutrale Haushaltspolitik gibt,

sondern dass öffentliche Haushalte und Haushaltsentscheidungen ihrerseits Geschlechterverhältnisse spiegeln und ggf. Ungleichheiten verschärfen. Das Haushaltsverfahren ist deshalb daraufhin zu analysieren, welche Wirkungen die Entscheidungen über Ausgaben und Einnahmen auf Lebenslagen von Frauen und von Männern haben. So können gerade in Zeiten geringer haushaltspolitischer Spielräume gleichstellungspolitische Ziele realisiert werden.

Ist aus Ihrer Sicht die Novellierung des Frauenförderungsgesetzes notwendig? Und wenn ja, welche Änderungen werden Sie vornehmen?

Ja. Wir werden das bisherige Frauenförderungsgesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiter entwickeln, um die Rechte und Handlungsmöglichkeiten der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten auf Landes- und kommunaler Ebene zu stärken. Das betrifft insbesondere die Stärkung der Beteiligungsrechte der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten. Solange Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen in unserem Land unterrepräsentiert sind, sollen die Stellen der Gleichstellungsbeauftragten weiterhin für Frauen vorbehalten sein.

Darüber hinaus werden wir die bisher bestehenden Defizite bei der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in allen gesellschaftlichen Bereichen beseitigen. Wir werden uns für konkrete Zielquoten einsetzen, die vorgeben, wie viel Prozent der leitenden Positionen in der Verwaltung bis wann mit Frauen besetzt werden müssen.

Wie können Sie die finanziellen Rahmenbedingungen für die Frauenförderung sichern und weiterentwickeln (Tarifanpassung, Einstufung, Fördermodalitäten)?

Die finanziellen Mittel, die für frauen- und gleichstellungspolitische Maßnahmen im Rahmen der EU-Fondsförderung zur Verfügung stehen, sind mit ausreichenden Landesmitteln zur Kofinanzierung über die gesamte neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 untersetzt. Ebenso ist das Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt mit Landesmitteln in den Haushaltsjahren 2015/2016 ausgestattet. Wir werden auch in den kommenden Haushaltsjahren für eine auskömmliche Finanzierung sorgen.

Wie sollen Ihre Maßnahmen im Umgang mit dem demografischen Wandel aussehen? Welche Ziele verfolgen sie und wie werden die Belange von Frauen dabei berücksichtigt?

Der demografische Wandel ist in aller Munde. Unsere Gesellschaft wird immer älter, weil die Menschen länger leben, aber gleichzeitig weniger Kinder geboren werden. Diese Entwicklung trifft alle europäischen Länder. Auch innerhalb Deutschlands sind alle Bundesländer vom demografischen Wandel betroffen, wenn auch unterschiedlich stark. Sachsen-Anhalt spürt diese Entwicklung früher und stärker als die anderen Länder. Denn zu einer Überalterung der Gesellschaft kommt in unserem Bundesland hinzu, dass gerade junge Menschen Sachsen-Anhalt verlassen. Vor allem kehren gut ausgebildete junge Frauen dem Land den Rücken. Das ist im

doppelten Sinne fatal, denn diese jungen Frauen gehen dem Land als Mütter zukünftiger Landeskinder und als gute Arbeitskräfte, die das Land voranbringen können, verloren.

In Anbetracht dieser Situation sind die Projekte des von der Landesregierung entwickelten Landesprogramms für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt auch darauf ausgerichtet, die Abwanderung junger Frauen einzudämmen, die Nutzung der Potenziale von Frauen der Generation 50+ zu fördern sowie die Mobilität für alle Generationen zu unterstützen.

Ende 2012 wurden in Sachsen-Anhalt laut Statistischem Landesamt 27 Prozent der Kinder von nur einem Elternteil erzogen. Das waren ca. 72.300 alleinerziehende Frauen und 9.800 alleinerziehende Männer. Vor diesem Hintergrund zielen eine Reihe von Maßnahmen im Landesprogramm auch speziell auf Alleinerziehende und hier auf alleinerziehende Frauen ab. Darüber hinaus ist das Thema Bildung nicht umsonst einen Schwerpunkt im Wahlprogramm. Wir sind davon überzeugt, dass eine gute Bildung und Betreuung jedem Einzelnen nützt und auch insgesamt für die Entwicklung und Gestaltung einer Gesellschaft unerlässlich sind. Deshalb ist jeder investierte Euro in die Bildung der jungen Generation gut angelegt. So werden jeder Bürgerin und jedem Bürger Chancen auf gute Bildung, Ausbildung und auf einen existenzsichernden Arbeitsplatz gegeben. Das ist der beste Schutz vor Armut und im Sinne eines vorsorgenden Sozialstaats. Und auch älter zu sein bedeutet nicht zwangsläufig, zum „alten Eisen“ zu gehören. Auf die Erfahrungen und Potenziale der älteren Mitbürgerinnen und Mitbürger können wir gar nicht verzichten. Dazu bedarf es einer zielgerichteten Anpassung der Wohninfrastruktur und des Wohnumfeldes sowie geeigneter Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Mobilität.

Auf Bundesebene setzt sich die SPD dafür ein, dass jenseits von starren Vollzeit- oder Halbtagsmodellen auch flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten möglich sind. Neben dieser modernen Arbeitszeitgestaltung schafft die Digitalisierung neue Möglichkeiten für zeitlich und örtlich flexible Arbeitsmodelle. Home-Office-Modelle können dazu beitragen, dass der Wunsch vieler Eltern nach gleichberechtigter Aufteilung von Erwerbstätigkeit und Familienarbeit besser erfüllt werden kann. Mit der SPD-Forderung nach einem Eingliederungsgesetz können wir qualifizierte Fachkräfte gezielter integrieren.

2. Gleichstellung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Für Frauen in Sachsen-Anhalt ist die Berufstätigkeit eine Selbstverständlichkeit und Mädchen erwerben zunehmend bessere Bildungsabschlüsse als Jungen. Trotzdem "verdienen" Frauen in Sachsen-Anhalt rund 6% weniger als Männer, der weibliche Anteil an Führungspositionen liegt bei rund 25% und es sind fast ausschließlich Frauen, die über Elternzeit und Teilzeitarbeit Beruf und Familie vereinbaren.

Was werden Sie tun, um in diesen Bereichen bestehende Ungleichheiten zwischen Frauen und Männern zu verändern eine geschlechtergerechte Verteilung von Lohn, Arbeit und Zeit zu erreichen?

Auch in Sachsen-Anhalt ist der Niedriglohnsektor weiblich. Der Mindestlohn sowie eine höhere Tarifbindung sind wesentliche Schritte zur Zurückdrängung des Niedriglohnsektors. Zudem setzt sich die SPD für die Abschaffung von sachgrundlosen Befristungen ein. Aus unserer Sicht muss Arbeit zum Leben ausreichen und so gestaltet sein, dass Existenzangst trotz Arbeit der Vergangenheit angehört.

Wir brauchen schnellstmöglich ein Entgeltgleichheitsgesetz auf Bundesebene, das die Betriebe verpflichtet, Lohndiskriminierung von Frauen aufzudecken und zu beenden. Zudem werden wir auf Landesebene (durch eine Stärkung der Tarifparteien) auf eine stärkere Tarifbindung in frauendominierten Berufen hinwirken.

Im Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt sind vielfältige Maßnahmen darauf ausgerichtet, Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern abzubauen. Im Handlungsfeld Existenzsichernde Beschäftigung zielen spezielle Maßnahmen darauf ab:

- atypische bzw. prekäre Beschäftigungsverhältnisse zu verringern und existenzsichernde Beschäftigungsverhältnisse zu fördern
- die Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern herzustellen
- das Halten und Gewinnen von Fachkräften – insbesondere von Frauen im MINT-Bereich und von Männern in Erziehungs- und Pflegeberufen
- die Verringerung der vertikalen Segregation des Arbeitsmarktes und die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen
- die Unterstützung einer existenzsichernden Selbstständigkeit von Frauen.

Im Gender Mainstreaming-Konzept der Landesregierung 2012 bis 2016 bildete die Erhöhung des Frauenanteils in gehobenen Führungspositionen in der Landesverwaltung einen wesentlichen Schwerpunkt, der mit einer Reihe von konkreten Maßnahmen untersetzt war. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass dieser Aspekt auch im neuen Arbeitsprogramm eine wichtige Rolle spielen wird.

Wie werden Sie die Erwerbschancen und Beschäftigungsperspektiven fördern für: junge Frauen, Frauen mit Kleinkindern, Frauen nach einer Familien- oder Pflegephase, Alleinerziehende, Langzeitarbeitslose und Frauen, die älter sind als 55 Jahre?

Unser besonderes Augenmerk werden wir auf Alleinerziehende legen. Wir wollen einen Pakt für Alleinerziehende, damit das Aufstocken zur Ausnahme und nicht zur Regel wird. Alleinerziehende sollen ein Rückkehrrecht nach Teilzeitarbeit in eine Vollzeitstelle bekommen. Für den öffentlichen Dienst wollen wir das Anonymisierte Bewerbungsverfahren einführen.

Im Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt sind in den Handlungsfeldern Existenzsichernde Beschäftigung, Bildung und Soziale Gerechtigkeit vielfältige Maßnahmen verankert, die genau auf diese Zielgruppen ausgerichtet sind. Diese reichen von speziellen Maßnahmen für alleinerziehende Männer und Frauen zur Integration in den Arbeitsmarkt (MiKA= Mit Kind in Ausbildung) und zur organisatorischen Unterstützung, über Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und privaten Verpflichtungen in unterschiedlichen Lebensphasen bis hin zur Förderung von Selbstständigkeit, Armutsvermeidung und -bekämpfung.

Auf Bundesebene hat die SPD eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie u.a. mit der neuen „Familienzeit“ (ElterngeldPlus, Familienpflegezeit und Kita-Ausbau) auf den Weg gebracht. Die Erhöhung des Freibetrags für Alleinerziehende geht auf Initiative der SPD zurück. Ebenso gibt es einen umfassenden Ausbau von Ganztageeinrichtungen bzw. Ganztagsangeboten für Kinder und SchülerInnen und damit auch in Randbetreuungszeiten, die nach wie vor für viele Frauen ein Problem darstellen, die im Schichtdienst tätig sind.

Mit welchen Maßnahmen setzen Sie sich für die Schaffung von ausreichend und existenzsichernden Arbeitsplätzen für Frauen ein?

Mit der Verringerung von atypischen bzw. prekären Beschäftigungsverhältnissen und der Sicherung existenzsichernder Beschäftigungsverhältnisse sowie mit der Förderung der Entgeltgleichheit zwischen Frauen und Männern.

Wir müssen Fachkräfte - insbesondere Frauen im MINT-Bereich und Männer in Erziehungs- und Pflegberufen gewinnen und halten.

Diese einzelnen Ziele sind seitens der SPD mit konkreten Maßnahmen untersetzt. Wir setzen uns für die Schaffung von mehr sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen für Frauen ein. Auf Bundesebene setzen wir uns für die finanzielle Aufwertung von Berufen der Erziehung, Pflege und in der Gesundheitsversorgung sowie bei der Entgeltgleichheit ein.

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Existenzgründung von Frauen und das Unternehmerintum im Land zu stärken?

Die SPD will eine zielgenauere Förderung von Existenzgründerinnen und weiblichen Selbstständigen und die Schaffung der dazu notwendigen Infrastruktur. Berufliche Selbstständigkeit ist eine Perspektive im Erwerbsleben von Frauen, um ihre Position

in der Wirtschaft zu stärken. Ermutigt und unterstützt werden Frauen hierbei durch Maßnahmen im Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt, z. B. zur Gründungsberatung und -unterstützung und zur Vernetzung. Die Gründung eines Servicezentrums für Existenzgründerinnen und Unternehmerinnen in Sachsen-Anhalt soll den Zugang zu bestehenden Gründungsangeboten erleichtern und damit das Gründungspotenzial von Frauen erschließen.

„Bei den Existenzgründungen liegt Sachsen-Anhalt auf einem der hinteren Plätze des bundesweiten Vergleichs. Aber gerade Unternehmens- und Existenzgründungen sind ein wichtiger Baustein für eine nachhaltige und zukunftssichere wirtschaftliche Entwicklung. Dabei ist der gesellschaftliche Stellenwert von Existenzgründerinnen und -gründern viel zu gering. Wir brauchen mehr mutige Menschen, die sich trauen, ein unternehmerisches Risiko einzugehen und damit Arbeitsplätze schaffen.

Dabei setzen wir neben Fördermitteln vor allem auf themenspezifische Branchendialoge, schließlich sind die Bedürfnisse der einzelnen Unternehmen und der einzelnen Gründerinnen und Gründer sehr verschieden.

Wir wollen kompetente Ansprechpartnerinnen und -partner für Unternehmerinnen und Unternehmer in den Verwaltungen etablieren. Es muss das Prinzip „Ein/e Unternehmer/in, ein/e Ansprechpartner/in für alle Fragen“ gelten. Wir geben eine konkrete Förderunterstützung in jeder Unternehmensphase.

Wir werden themenspezifische Branchendialoge für passgenaue Förder-, Unterstützungs- und Entwicklungsmöglichkeiten etablieren. Wir werden ein enges und ganzheitliches Betreuungs- und Beratungsangebot für Existenzgründerinnen und -gründer sicherstellen – sowohl für die betriebswirtschaftliche Basis als auch für die Suche nach technischer Unterstützung. Wir werden den Fachkräftesicherungspakt um Lösungsansätze für die Unternehmensnachfolge erweitern.“

Welche Maßnahmen werden Sie unterstützen, um die sehr guten Schulleistungen der Mädchen in erfolgreiche berufliche Karrieren münden zu lassen?

Sowohl im Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt als auch im Gender Mainstreaming-Konzept der Landesregierung 2012 bis 2016 sind konkrete Maßnahmen verankert, die die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen verfolgen. Ebenso sollen die für eine erfolgreiche berufliche Karriere notwendigen Voraussetzungen geschaffen werden, um Beruf und Privatleben besser vereinbaren zu können (Kinderbetreuung, Führen in Teilzeit usw.). Weitere Maßnahmen verfolgen das Ziel, Geschlechterstereotype bei der Studien- und Berufswahl aufzubrechen, ebenso wie bei der wissenschaftlichen Qualifizierung und Karriere. Wir werden auch weiterhin versuchen, junge Frauen stärker für die sog. MINT-Berufe zu interessieren. Aus unserer Sicht sollte man damit jedoch früher ansetzen. Die Phase der Berufsorientierung in der 11. Gymnasialklasse kommt häufig zu spät. Derzeit ist die Zahl der Studentinnen in MINT-Bereichen in Sachsen-Anhalt leider rückläufig. Deshalb wollen wir die aktuellen Programme zur Förderung von Frauen in den MINT-Bereichen auf den Prüfstand stellen und ggf. an die veränderten Bedarfe anpassen. Darüber hinaus setzen wir

uns auf Bundesebene für ein Entgeltgleichheitsgesetz und die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ein – u.a. durch eine Familienarbeitszeit.

Welche Schritte werden Sie einleiten, um auch für Frauen mit Behinderung das Recht auf Arbeit zu verwirklichen?

Die Eingliederung von Menschen mit Behinderung in den allgemeinen Arbeitsmarkt ist ein besonderes Anliegen der SPD. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber sollen sensibilisiert werden, Menschen mit Behinderung mit ihren Stärken und Potenzialen eine Chance auf berufliche Integration zu bieten. Hierbei spielen die Schwerbehindertenvertretungen eine wichtige Rolle. Gemeinsam mit der Wirtschaft, den Kommunen, der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, der Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten und den Selbsthilfeverbänden soll dazu ein Pakt für die berufliche Teilhabe von Menschen mit Behinderung geschlossen werden. Mit der Ausgabe von Zertifikaten sollen Menschen mit Behinderungen aus den Werkstätten ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten verlässlich nachweisen können und damit ihren Weg in eine reguläre Beschäftigung finden. Die SPD wird sich dafür einsetzen, dass Personen, die die Werkstätten für Menschen mit Behinderung verlassen, um auf dem regulären Arbeitsmarkt eine Stelle anzunehmen, bei Verlust des Arbeitsplatzes wieder in die Werkstatt zurück können. Wir werden anregen, dass über die landeseigene Salus gGmbH für Frauen mit Behinderung mehr Integrationsarbeitsplätze geschaffen werden.

3. Gleichberechtigte Partizipation von Frauen an politischen Entscheidungsfunktionen und Inhalten

Trotz innerparteilicher Quotierungen ist der Frauenanteil in den Landes- und Kommunalparlamenten, Vorständen, Kommissionen und bei Gremiendelegierten sehr niedrig.

Wie schätzen Sie die Chancen ein, ein Paritégesetz in Sachsen-Anhalt umzusetzen?

In Sachsen-Anhalt sind Frauen in politischen Ämtern auf allen Ebenen deutlich unterrepräsentiert. Dabei braucht Demokratie die Frauen. Um eine paritätische Besetzung von Kandidierenden-Listen zu erreichen, werden wir daher prüfen, ob ein mit der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt konformes Paritégesetz auf den Weg gebracht werden kann, das Regelungen sowohl für die kommunale Ebene als auch die Landesebene enthält.

Wie stehen Sie zur Quotierung bei der Nominierung für wichtige öffentliche Ämter, Aufsichtsräte oder Entscheidungsgremien?

Für die SPD ist die Gleichstellung von Frau und Mann seit mehr als 150 Jahren zentrales Anliegen. Die SPD war 1988 die erste Partei, die sich eine parteiinterne Quote auferlegte und sich damit verpflichtete, Frauen einen angemessenen Anteil an Funktionen und Mandaten einzuräumen. Dies hat die Teilhabechancen von Frauen

in der SPD maßgeblich verbessert. In der Bundesregierung hat sich die SPD dafür eingesetzt, dass seit dem 1. Mai 2015 das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft gilt. Damit soll der Anteil von Frauen an Führungspositionen in der Privatwirtschaft signifikant verbessert werden. Dabei kann es aus unserer Sicht jedoch nicht bleiben. Unser Ziel ist die gleichberechtigte Vertretung von Frauen auch in den Leitungsfunktionen der öffentlichen Verwaltung, allen Gremien und Unternehmen an denen das Land beteiligt ist, sowie an allen Hochschulen. Dafür werden wir konkrete Zielquoten vereinbaren und diese für die jeweiligen Bereiche konsequent umsetzen.

Wie werben Sie Frauen und welche Möglichkeiten sehen Sie hier für Frauen?

Zuerst einmal mit unseren Inhalten. Die SPD ist in ihrer mehr als 150-jährigen Geschichte immer für Geschlechtergerechtigkeit und die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen eingetreten und wird das auch weiterhin tun. Das fängt bereits damit an, dass wir Frauen selbstverständlich einen angemessenen Anteil an Funktionen und Mandaten einräumen.

Damit die Mitarbeit für Frauen in der SPD auch weiterhin interessant ist, gilt es bestehende Strukturen auch an veränderte Realitäten und Bedarfe anzupassen. Eingeräumt werden soll z.B. die Möglichkeit der Mitarbeit in Arbeitsgemeinschaften etc. auch ohne Mitglied zu sein. Außerdem braucht es neue Angebote zur Qualifizierung, die sich speziell an Frauen wenden, vor allem aber „Empowerment“ sowohl von Seiten des Bundesverbandes als auch im Landesverband und neue Möglichkeiten der Vernetzung, z.B. ein SPD-Femnet.

Welche konkrete Unterstützung leisten Sie für Frauen, die bereit sind, für diese Ämter zu kandidieren?

Die Förderung und Unterstützung von interessierten Frauen ist uns ein großes Anliegen. Neben der parteiinternen Quote, die Frauen einen Anteil von mind. 40 Prozent an Funktionen und Mandaten und damit auch entsprechende Listenplätzen einräumt, hat die SPD Sachsen-Anhalt speziell auf diese Gruppe zugeschnittene Programme entwickelt. Der SPD-Landesverband hat im vergangenen Jahr in Kooperation mit der Evangelischen Arbeitsgemeinschaft Familie (EAF) Berlin das Projekt „Frauen.Macht.Politik.“ auf den Weg gebracht, das interessierten Frauen das nötige Rüstzeug für ein politisches Engagement in Partei und in Wahlämtern an die Hand geben will. Daneben haben wir in Vorbereitung der Landtagswahl eine Homepage geschaltet, die es den Kandidatinnen ermöglichen soll, sich vorzustellen.

4. Gewalt gegen Kinder und Frauen

Eine europäische Studie der FRA (Agentur für Grundrecht) aus dem Jahr 2014 ergab, dass in Deutschland jede dritte Frau körperliche und/oder sexuelle Gewalt erlebt. In Sachsen-Anhalt existiert eine hochprofessionelle Beratungs-, Vernetzungs- und Interventionsstruktur, die dieser Tatsache mit frauenspezifischen Angeboten Rechnung trägt. Bei allem Stolz auf das Existierende gibt es noch Aufgaben, die intensiviert und vorangetrieben werden müssen.

Wie werden Sie sicherstellen, dass zukünftig der Schutz und die bedarfsgerechte Unterstützung der betroffenen Frauen und Kinder gewährleistet werden?

Wir werden das gesamte Hilfesystem für die von Gewalt betroffenen Frauen absichern. Das betrifft Frauenhäuser ebenso wie die Beratungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt, Interventionsstellen und Frauenzentren. Weiterhin wollen wir die landesweite Einrichtung von Gewaltschutzambulanzen, die auch die Möglichkeit der anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten vorsehen, ermöglichen. Zur Verbesserung des Umgangs mit Gewaltopfern vor Gericht soll die psychosoziale Prozessbegleitung erweitert und verbessert werden.

Die SPD wird sicherstellen, dass die Ausstattung von Frauenhäusern mit neuen Herausforderungen schritthält. Das betrifft sowohl die Personal- und Sachkosten als auch die räumliche Ausstattung und die professionelle Betreuung der mitbetroffenen Kinder. Darüber hinaus werden wir uns für eine bundesweit einheitliche, einzelfall- und tagessatzungsabhängige und bedarfsgerechte Finanzierung der Frauenhäuser durch den Bund einsetzen.

Wir werden zudem auch die Beratungsangebote für Jungen und Männer, die von häuslicher, sexueller Gewalt und/oder Stalking betroffen sind, ergänzen. Wir halten es für enorm wichtig, dass die Beratungsangebote für Jungen und Männer sowohl im präventiven als auch im therapeutischen Bereich ausgebaut werden. Männliche Personen müssen lernen, Gewalt erzeugende Verhaltensmuster zu reflektieren. Sie müssen ebenso lernen, wie sie gewaltfrei ihre Interessen und Bedürfnisse umsetzen können.

Was will Ihre Partei an konkreten Maßnahmen im Bereich der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit und Primärprävention umsetzen, um Gewalt gegen Kinder und Frauen einzudämmen?

Im Landesprogramm für ein geschlechtergerechtes Sachsen-Anhalt ist die Öffentlichkeitsarbeit mit Qualitätsentwicklung und -sicherung verbunden. Jährlich werden ca. 350 Veranstaltungen im regionalen Bereich mit landesweiter Ausrichtung durchgeführt, die der Aufklärung der Öffentlichkeit, dem Fachaustausch und der Netzwerkarbeit dienen. Zur Qualitätssicherung sind zwischen dem Land und den geförderten Trägern qualitative Mindeststandards sowohl zur Struktur als auch zur Aufgabenwahrnehmung vereinbart, die jährlich ausgewertet und evaluiert werden.

Wie will Ihre Partei das öffentliche Bewusstsein für das Thema Frauenhandel und für die Probleme der sexuell ausgebeuteten Frauen deutscher und nicht-deutscher Herkunft nachhaltig fördern?

Menschenhandel stellt – in all seinen Formen – eine schwere Verletzung der Menschenrechte dar. Zu den Opfern zählen nach wie vor hauptsächlich Frauen, die als Zwangsprostituierte missbraucht werden. Wir werden uns daher neben der konsequenten strafrechtlichen Verfolgung der Täter dafür einsetzen, dass die Opferrechte gestärkt werden. Sie sollten – unabhängig von ihrer Aussagebereitschaft im Strafverfahren - ein Aufenthaltsrecht, minderjährige Opfer ein Bleiberecht erhalten. Wir werden die ausreichende und stabile Finanzierung der Fachberatungsstelle Vera gewährleisten.

Wir wollen Frauen vor Menschenhandel und Zwangsprostitution besser schützen und die Täter konsequenter bestrafen. Das SPD geführte Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz hat Anfang 2015 ein Gesetz zur Bekämpfung des Menschenhandels beschlossen. Die Opfer solcher Straftaten werden zukünftig besser geschützt und entsprechende Strafvorschriften werden erweitert.

Darüber hinaus bedarf es eines verbesserten Zugangs für Opfer von Menschenhandel zur Entschädigung nach dem Opferentschädigungsgesetz. Darüber hinaus werden wir auch die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema verstetigen. Dazu wollen wir an die erfolgreiche Veranstaltung des SPD-Landesverbandes Sachsen-Anhalt mit der „Vera - Fachstelle gegen Frauenhandel und Zwangsverheiratung in Sachsen-Anhalt“ und dem KOK - Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e.V. im vergangenen Jahr anknüpfen.

Wir werden Gewalt an Frauen und Kindern konsequent bekämpfen und Schutz und Hilfe für alle Betroffenen gewährleisten. Eine wichtige Anlaufstelle für Betroffene ist das Frauenhilfetelefon. Auf Bundesebene sind wir dabei, ressortübergreifend Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder und Frauen zu bündeln und Lücken im Hilfesystem zu schließen. Zudem wird die SPD auf Bundesebene das Prostitutionsgesetz im Hinblick auf die Regulierung der Prostitution umfassend überarbeiten und ordnungsbehördliche Kontrollmöglichkeiten gesetzlich verbessern. Wir werden nicht nur gegen die Menschenhändler, sondern auch gegen diejenigen, die wissentlich und willentlich die Zwangslage der Opfer von Menschenhandel und Zwangsprostitution ausnutzen und diese zu sexuellen Handlungen missbrauchen, vorgehen.

Welche Maßnahmen werden Sie initiieren, um Frauen mit Behinderungen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch besser zu schützen?

Frauen mit Behinderungen sind in einem erschreckenden Ausmaß von Gewalt betroffen. Sie werden zwei- bis dreimal häufiger Opfer von (sexualisierter) Gewalt als Frauen im Bevölkerungsdurchschnitt. Die Gefahr, Opfer von (sexualisierter) Gewalt zu werden, steigt dort, wo das Machtgefälle zwischen den handelnden Personen besonders groß ist. Gerade in stationären Einrichtungen muss Prävention durch verfügbare AnsprechpartnerInnen gestärkt werden und barrierefreie

Beratungsangebote sowie die Stärkung der Autonomie von Frauen mit Behinderungen erfolgen.

Bislang zeigt sich, dass das vorhandene Hilfesystem die betroffenen Frauen häufig nicht erreicht. Das liegt einerseits daran, dass noch längst nicht alle Beratungs- und Schutzeinrichtungen im Land barrierefrei sind und andererseits daran, dass die Betroffenen zum Teil nicht wissen, dass und wo es Hilfe, Beratung und Schutzmöglichkeiten gibt. Daher werden wir Beratungs- und Schutzeinrichtungen für Frauen mit Behinderungen leichter zugänglich machen und die Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich intensivieren. Hierzu zählt auch, den Zugang zum Rechtssystem von Frauen mit Behinderungen weiter zu verbessern.

Welche Maßnahmen werden Sie initiieren, um Flüchtlingsfrauen vor jeder Form von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch besser zu schützen?

Für die SPD ist klar, dass der Schutz vor geschlechtsspezifischer Gewalt nicht vom Aufenthaltsstatus abhängen darf. Betroffene von physischer und psychischer Gewalt müssen unkompliziert Zugang zu den vorhandenen Einrichtungen erhalten, die vorhandenen Beratungsangebote müssen daher dringend ausgebaut werden. Derzeit wissen die betroffenen Frauen jedoch viel zu selten um ihre Rechte nach Gewalterfahrungen, daher bedarf es gezielter Öffentlichkeitsarbeit in dem Bereich. In einem ersten Schritt erfolgt die Übersetzung des vorhandenen Informationsmaterials über rechtliche Möglichkeiten und die vorhandenen Hilfestrukturen in verschiedenen Sprachen. Darüber hinaus werden wir uns dafür einsetzen, die besondere Schutzbedürftigkeit von alleinreisenden, alleinerziehenden und traumatisierten Frauen bereits bei der Unterbringung stärker zu berücksichtigen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinschaftsunterkünfte müssen stärker als bislang für das Thema sensibilisiert werden, um schutzbedürftige Personen auch identifizieren zu können. Darüber hinaus müssen die MitarbeiterInnen in den gewaltspezifischen Beratungseinrichtungen mehr für den Umgang mit Frauen mit Migrationshintergrund geschult werden. Hier müssen interkulturelle Kompetenzen, ein Wissen über Migrationsberatungsstrukturen im Land und auch grobe rechtliche Hintergründe den BeraterInnen an die Hand gegeben werden.